

Institut Solidarische Moderne

SCHRIFTENREIHE DENKANSTÖßE

DER WEG AUS DER SYSTEMKRISE DES WIRTSCHAFTENS

Andrea Ypsilanti & Hermann Scheer

4. Mai 2010

3

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgehend von einer analytischen Skizze wesentlicher Gründe für die unübersehbare Klimakrise, die spürbar gewordene Ressourcenkrise und die aktuelle Finanzkrise entwickelt dieser Text ein politisches Handlungsprogramm für eine – die ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen einbeziehende und ihre Wirkungszusammenhänge berücksichtigende – politische Wirtschaftsstrategie. Der Text versucht damit einen Beitrag für die zeitgemäße und problemgerechte Aktualisierung einer politischen Ökonomie zu leisten.

Andrea Ypsilanti ist Vorstandssprecherin des Instituts Solidarische Moderne und Abgeordnete im Hessischen Landtag. Von 2007 bis 2009 war sie Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion. Zudem ist sie bei der Landtagswahl 2008 für die SPD als Spitzenkandidatin gegen Roland Koch angetreten.

Dr. Hermann Scheer ist Kuratoriumssprecher des Instituts Solidarische Moderne, Bundestagsabgeordneter und politischer Publizist. Seit 1988 ist er Präsident von Eurosolar und seit 2001 General Chairman des World Council for Renewable Energy. Von 1993 bis 2009 war er Mitglied im Parteivorstand der SPD.

Kontakt: a.ypsilanti@ltg.hessen.de; hermann.scheer@bundestag.de

Die *Denkanstöße* sind eine regelmäßig erscheinende Publikation des Instituts Solidarische Moderne. Die veröffentlichten Texte stellen nicht zwangsläufig die Position des Instituts dar, sondern sind als Diskussionsgrundlage gedacht.

Textvorschläge für die Schriftenreihe *Denkanstöße* können per E-Mail geschickt werden an: publikation@solidarische-moderne.de. Über die Veröffentlichung eingesendeter Beiträge entscheidet ein Auswahlgremium des Instituts.

Das Institut Solidarische Moderne ist die 2010 mit Sitz in Berlin gegründete Denkfabrik der ProtagonistInnen der politischen Linken. Im engen Dialog von politischer Praxis und konstruktiver Wissenschaft entwerfen die über 1.300 Mitglieder Lösungen für die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Fragen eines demokratischen Reformprojektes.

www.solidarische-moderne.de | info@solidarische-moderne.de

DER WEG AUS DER SYSTEMKRISE DES WIRTSCHAFTENS¹

Wendezeit: Die Krise des Wirtschaftens als politische Vertrauenskrise

Drei elementare wirtschaftliche Krisen globalen Ausmaßes rückten in den letzten Jahren ins allgemeine Bewusstsein: 2006/07 die definitiv unübersehbar gewordene Klimakrise. 2007/08 die weltweit hautnah spürbar gewordene fossile Ressourcenkrise. 2008/09 die aktuell alle bedrohende Finanzkrise. Bei allen drei handelt es sich um elementare wirtschaftliche Krisen mit langer Entstehungsphase. Sie kulminieren nicht zufällig gleichzeitig und vertiefen sich wechselseitig, in den westlichen Hochburgen der Weltwirtschaft ebenso wie in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die Botschaft der Klimakrise ist, dass diese mit ihren Katastrophenschäden absehbar zur Vernichtung von mehr wirtschaftlichen Werten führt als neue geschaffen werden können. Die Botschaft der Ressourcenkrise ist, dass die nicht erneuerbaren Ressourcen nicht einmal für einen Mindestwohlstand aller jetzt lebenden Menschen reichen und das Festklammern daran zunehmend heißer werdende wirtschaftliche, soziale und internationale politische Konflikte schürt. Die Botschaft der Finanzkrise ist, dass die Regierungen der Staaten unter der „Diktatur der internationalen Finanzmärkte“ – so der Wirtschafts-Nobelpreisträger Joseph Stiglitz in seinem Buch „Die Schatten der Globalisierung“ (2002) – ihre eigenen Volkswirtschaften unterminiert und in eine für Friedenszeiten beispiellose Krise der Staatsfinanzen geschleudert haben. Diese Krisen waren allesamt erwartbar. Es sind Systemkrisen eines unökologisch ausgerichteten Industrialismus, relativ unabhängig von den jeweiligen Wirtschaftsordnungen, sowie eines entfesselten Beschleunigungskapitalismus, der alle natürlichen, staatlichen und gesellschaftlichen Grenzen – ohne die eine humane Zivilisation nicht denkbar ist – zu sprengen begonnen hat.

¹ Der vorliegende Text ist eine gekürzte Fassung des Memorandums „Der Weg aus der Systemkrise des Wirtschaftens – Denkanstoß für eine integrierte Strategie gegen die universelle Finanz-, Klima- und Ressourcenkrise“ von Januar 2010. Das vollständige Memorandum kann über die Autoren bezogen werden.

Jeder Versuch der Überwindung einer dieser Krisen, der nicht an ihren Ursachen rüttelt, ist angesichts ihrer jeweiligen Breiten- und Tiefenwirkung eine unbezahlbar werdende und dennoch aussichtslose Illusion. Schon die kurzfristige ergriffenen Initiativen müssen dabei den langfristigen Erfordernissen entsprechen. Monokausale Ansätze sind dabei zum Scheitern verurteilt. Das unter dem Banner des „Neoliberalismus“ auf einen Tiefpunkt gebrachte wirtschaftliche Denken stellt auf meist voneinander isoliert analysierte Faktoren und auf kurzfristig zu realisierende Renditen ab, und dadurch auf die Bestrafung mittel- und langfristig ausgerichteten Wirtschaftsverhaltens am aktuellen Markt. Dies hat entscheidend zur eklatant gewordenen Unfähigkeit zur Zukunftsgestaltung beigetragen.

Obwohl die Finanzkrise wegen ihrer akuten Folgen gegenwärtig am meisten unter den Häuten brennt, hätte es fatale Folgen, die Überwindung der Klima- und Ressourcenkrise als zweitrangig zu behandeln. Dies muss unweigerlich dazu führen, dass Maßnahmen zur Überwindung der Finanzkrise die Klima- und Ressourcenkrise weiter verschärfen. Schon jetzt überfordern die Stützmaßnahmen zum Auffangen des Kreditsektors die öffentlichen Finanzen zu Lasten elementarer öffentlicher Aufgaben. Im Fall des Misslingens dieser Maßnahmen ist es unmöglich, nochmals weitere öffentliche Finanzstützen in gleicher Größenordnung bereitzustellen. Dass die mittlerweile im Weltmaßstab schon billionenschweren politischen Feuerwehreaktionen ihre Wirkung verfehlen könnten, ist eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich. Bankenrettungsschirme – dazu gedacht, die gewerbliche Wirtschaft weiter mit Krediten versorgen zu können – dienen größtenteils der Sanierung der Banken selbst. Die Finanzwirtschaft hat ihr Spekulationsunwesen schon wieder begonnen, was den Konzentrationsprozess trans-nationaler Unternehmen weiter beschleunigt, der selbst ein wesentlicher Fehler der Destabilisierung von Volkswirtschaften ist. Damit einher geht ein galoppierender Vertrauensverlust der politischen Institutionen, was als Staatsversagen wahrgenommen wird und zur Existenzkrise der Demokratie zu werden droht.

Auf keine der Krisen ist das Gros der maßgeblichen Akteure in „Politik“ und „Wirtschaft“ ausreichend eingestellt. Es bestätigt sich der Erfahrungswert von Albert Einstein, demzufolge diejenigen Methoden zur Überwindung der Probleme ungeeignet sind, die diese herbeigeführt haben. Dies gilt jedoch nicht nur für Konzepte, sondern auch für deren Verfechter, die trotz ihrer Rolle als Mitverursacher der Krise den Anspruch haben, die prädestiniertesten Krisenretter zu sein.

Umso mehr drängt sich die Frage auf, wie die politische und wirtschaftliche Gestaltungskraft für unaufschiebbar gewordene und umfassend angelegte Maßnahmen zur Überwindung der Klima- und Ressourcenkrise aufgebracht werden kann. Jahrzehntelange Ignoranz und Versäumnisse gegenüber den damit verbundenen Gefahren haben einen längst eklatant gewordenen Handlungsnotstand herbeigeführt. Zwar gibt es zahlreiche mehr oder weniger tragfähige Initiativen zur Abmilderung der Klimagefahren und zur Überwindung der aufgestellten Ressourcenfalle. Aber dabei bleibt meistens der wesentliche Unterschied zwischen Volks- und Betriebswirtschaft unterbelichtet. Ausgebildet bleibt auch größtenteils die Zeitdimension, da wir uns gegenüber den Krisengefahren im Wettlauf mit der Zeit befinden und Aufschübe nicht mehr tragbar sind.

Nicht zuletzt mangelt es an hinreichend griffigen Strategien. Dies gilt auch für den wirtschaftspolitischen „Deutschlandplan“ der SPD, der im Bundestagswahlkampf 2009 vorgelegt wurde. In diesem sind zwar wesentliche Erneuerungsrichtungen der Wirtschaft benannt, jedoch ohne Benennung der dazu erforderlichen politischen Handlungsinstrumente. Albrecht Müller hat diesen Plan einer Textanalyse unterzogen und dabei festgestellt, dass auf über 50 Seiten Text die Begriffe „Makroökonomie“, „Globalisierung“, „Geldpolitik“ und „Zinspolitik“ vollständig fehlen und nur einmal das Wort „Investitionsprogramm“ auftaucht.

Das Gebot: Drei Krisen – eine Strategie!

Der einzige zukunftsfähige Ausweg ist, die Politik zur Überwindung der Finanzkrise prioritär und systematisch zu verknüpfen mit einer systematischen Politik des konsequenten Wechsels von nichterneuerbaren zu erneuerbaren Ressourcen, um damit der Klimakatastrophe und der Ressourcenfalle zu entkommen. Das politische Gebot ist: Um die Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden, müssen die Finanzströme wieder in realwirtschaftliche Investitionen gelenkt werden. Der zentrale Schwerpunkt muss dabei darin liegen, Investitionen vorrangig in effiziente Ressourcennutzung und in den Ressourcenwechsel zu lenken. Damit werden nahezu alle realwirtschaftlichen Aktivitäten erfasst und deren untragbar gewordenen gesamtwirtschaftlichen und damit sozialen Kosten vermieden. Es muss also darum gehen, „drei Krisen mit einer Klappe“ zu schlagen, wie es Andrea Böhm, Christiane Grefe und Petra Pinzler in einem Beitrag in der „Zeit“ formulierten. Es handelt sich damit um ein universelles wirtschaftliches Konzept, das zu einem einschlägigen qualitativem Wachstum führt – also wirtschaftliches „Wachstum ohne Reue“ ermöglicht und einen Strukturwandel der Gesamtwirtschaft hervorruft. Deshalb ist der Fokus des Ressourcenwechsels und erhöhter Ressourceneffizienz keine willkürliche und vermeintlich marktwidrige Selektion unter den Wirtschaftssektoren, sondern eine unabdingbare „systemische“ Grundentscheidung.

Die darauf zielenden geeigneten Handlungsansätze müssen vor allem ordnungspolitischer Art sein, um zielgerichtet private Investitionen auf breiter wirtschaftlicher Front auszulösen. Dies gebieten die ausgepowerten öffentlichen Finanzen. Die Zeit dafür ist nicht zuletzt deshalb günstig, weil die neue US-Regierung unter Präsident Obama in die gleiche Richtung denkt, obwohl die amerikanische Wirtschaft darauf deutlich weniger eingestellt ist als die deutsche – mithin also die deutsche Wirtschaft größere Chancen hat, diesen Strukturwandel erfolgreicher als andere zu realisieren.

Allerdings erfordert das die politische Courage und Fähigkeit, den damit unvermeidlich einhergehenden Konflikt mit strukturkonservierenden Interessen

auszutragen, die die Verursacher der Klima- und Ressourcenkrise sind. Es geht dabei um Übergangsstrategien ohne den Preis des Aufschiebens, also um Beschleunigung des Strukturwandels statt um dessen Entschleunigung zugunsten etablierter Interessen.

Eine Grundbedingung dafür ist ein finanzwirtschaftlicher Ordnungsrahmen, der – neben den unerlässlichen internationalen (und dadurch nur schwer und langwierig durchsetzbaren) und europäischen Maßnahmen – eigenstaatliche Maßnahmen erfordert. Die politische Begünstigung der Spekulationswirtschaft muss beendet werden. Diese setzte die Regeln des Grundrechnens und der wirtschaftlichen Zukunftsvorsorge außer Kraft, indem damit höhere Kapitalerträge erzielt werden konnten als durch reale Wirtschaftsleistungen. Dies geschah allen Warnungen zum Trotz, bis im Herbst 2008 das böse Erwachen kam. Bis dahin galt die Anfang der 90er Jahre verkündete Enzyklika des „Washington-Konsenses“, wie ihn der österreichische Finanzwissenschaftler Egon Matzner beschrieben hat: Eine möglichst unregelte „unpolitische Ökonomie“, die 1996 der seinerzeitige Bundesbankpräsident Tietmeyer in Davos frohlockend ausrief: „Meine Herren, Sie alle sind jetzt der Kontrolle der internationalen Finanzmärkte unterworfen.“

Seit dem Zerfall des Wechselkurssystems von Bretton Woods im Jahr 1973, das in den 40er Jahren von Keynes angeregt worden war, konnte mit Währungen frei spekuliert werden. Daraus wurde ein billionenschweres El Dorado, gefördert vom Internationalen Währungsfonds und sogar der Weltbank. Was mit der Freibeuterei an Wechselkursen begann, setzte sich mit der Freigabe des internationalen Kapitalverkehrs fort. Banken erhielten die Möglichkeit, ihre Risiken neben ihren offiziellen Bilanzen zu tarnen. Windige „Finanzprodukte“ wurden aus der Taufe gehoben, über die sogar ihre Urheber die Kontrolle verloren. Die Finanzblasen wurden größer und platzten wiederholt, ohne dass daraus Konsequenzen gezogen wurden: ob es der Börsencrash Ende der 80er Jahre in den USA war, der Crash der lateinamerikanischen Volkswirtschaften, die Immobilienkrise in Japan, die Asienkrise oder die Krise der „New Econo-

my“ in der IT-Branche. Dies alles waren Vorboten der heutigen Finanzkrise, die dennoch überhört wurden.

Auch die deutsche rot/grüne Koalition zwischen 1998 und 2005 saß der fixen Idee auf, spekulierte Renditen von heute würden selbstredend zu Investitionen und Arbeitsplätzen für morgen führen. Deshalb wurde die Körperschaftsteuer gestrichen und der Spitzensteuersatz deutlich gesenkt sowie die Steuerbefreiung von unternehmerischen Veräußerungsgewinnen eingeführt, ohne diese an die Bedingung realwirtschaftlicher Neuinvestitionen in der Binnenwirtschaft zu knüpfen. Nicht zufällig wurden nur etwa ein Viertel der Verkaufserlöse wieder reinvestiert und das Gros in die internationale Spekulationsbörse geschleust. Bankenfusionen wurden unterstützt, wobei nicht nur verkannt wurde, dass dadurch auch die Krisenherde größer wurden, sondern dass der wichtigste Kreditbedarf für eine innovationsoffene Wirtschaftsentwicklung und eine breitere Binnenmarktentfaltung bei kleinen und mittleren Unternehmen liegt. Immerhin stellte sich die Bundesregierung gegen Versuche, das Sparkassenprivileg außer Kraft zu setzen.

Die zweite Grundbedingung ist, den einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum wieder zu erweitern. Die Politik für eine neue Ressourcenbasis muss auf die unterschiedlichen industriellen, wirtschaftsgeografischen, soziologischen und kulturellen Ausgangsbedingungen zugeschnitten sein. Dies erfordert eine darauf ausgerichtete Strukturpolitik als zentralem künftigen Schwerpunkt wirtschaftspolitischen Handelns. Dafür sind jedoch globale Regelwerke aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen kaum geeignet. Eine zielgerichtete Strukturpolitik erfordert mehr einzelstaatliche Handlungskompetenzen, als es die Regeln der Welthandelsordnung oder die des EU-Binnenmarktes gegenwärtig zulassen. Jede funktionsfähige Volkswirtschaft braucht diesen Handlungsspielraum, dem sich keine Regierung auf Dauer verweigern kann.

Die dritte Grundbedingung: Da dennoch in Phasen der Konjunkturabschwächung die Notwendigkeit aktueller Konjunkturbelebungen bleibt, muss auf

solche Belebungs-effekte gesetzt werden, die gleichzeitig der Überwindung der Klima- und Ressourcenkrise dienen. Dafür ist eine pauschal ansetzende Konjunkturpolitik nicht geeignet – aus Gründen, die in diesem Memorandum noch ausführlicher angesprochen werden.

Die wirtschaftliche Inkompetenz der neoliberalen Doktrin

Keine der drei Krisen ist zufällig, jede wurde lange vorausgesehen, aber von den Protagonisten der neoliberalen Wirtschaftskompetenz überwiegend unterschätzt oder verleugnet. Überraschend ist lediglich der Zeitpunkt, zu dem diese tatsächlich akut geworden sind. Es gibt früh erkannte Ursachen und deren Verursacher – die jedoch diese Krisen gern als eine Art Naturkatastrophe interpretieren, um sich selbst unschuldig stellen zu können und die eigene Rolle nicht in Frage stellen zu müssen.

Der bloße moralisierende Vorwurf unverantwortlicher individueller „Gier“ lenkt nur davon ab, dass die Finanzkrise das praktische Ergebnis neoliberaler Ideologie sind. Diese diene der Rechtfertigung für den Tanz um das „goldene Kalb“ und zur Denunzierung von Kritikern, die als weltfremde Außenseiter ohne „Wirtschaftskompetenz“ gestempelt wurden. Aber es handelte sich weniger um individuelle Charakterfehler, sondern um systemische Fehlschaltungen. Gleiches gilt auch in Bezug auf die Zuspitzung der Klima- und der Ressourcenkrise entgegen allen Erkenntnissen, was nicht zufällig zeitlich parallel zur Durchsetzung des Neoliberalismus seit den 70er Jahren erfolgte.

Festzustellen ist ein nahezu komplettes Versagen wirtschaftlicher, politischer und auch wissenschaftlicher „Eliten“. Für die „Torheit der Regierungen“, wie sie die amerikanische Historikerin Barbara Tuchman anhand mehrerer epochaler Fehlentscheidungen von Führungseliten – stets wider eindringliche Warnungen und bessere Wissensmöglichkeiten – beschrieben hat, ist die gegenwärtige Krise ein signifikantes Beispiel.

Unter der ideologischen Hegemonie des Neoliberalismus entstand eine extrem einseitige, ahistorische und wirtschaftssoziologische Grundtatbestände missachtende Sicht, bis in die Politik und in die Wissenschaft. Sie hat unverkennbar zivilreligiöse und dabei sektiererische Züge, allerdings unter dem paradoxen Umstand, dass sie das Denken und Handeln der Beratungs- und Entscheidungseliten überwiegend prägte. Dies gründete auf einen auf einen erfolgreichen ideologischen Feldzug von dafür bestellten „think tanks“, Werbeagenturen und Organisationen, z.B. der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ in Deutschland. Das „Weltwirtschaftsforum“ in Davos wurde für die neoliberale Zivilreligion zum jährlichen Weltkirchentag, zu dem Pilgerfüge angetreten werden. Dies hat einen geistigen und praktischen Regress im Wirtschaftsdenken hervorgerufen und neofeudalistische Verhältnisse schaffen helfen. Seine Rechtfertigung erhielt dieser ökonomistische Reduktionismus durch ein einseitiges Verständnis von „Globalisierung“ und die Heroisierung der „global players“ in der Finanz- und Güterwirtschaft.

Damit wurde der Prozess zu einer massiv beschleunigten transnationalen Unternehmenskonzentration angefeuert, mit dem sich eine Umwandlung der globalisierten Marktwirtschaft in eine globalisierte Planwirtschaft transnationaler Unternehmen vollzieht. Dabei wurden einzelne Unternehmen „to big to shave and to big to save“, wie es in den USA heißt – also zu groß, um ihren Kollaps hinnehmen zu dürfen und so groß, dass deren staatsfinanzierte Rettung zwei- bis dreistellige Milliardenbeträge abfordert: die umfangreichste Sozialisierung unternehmerischer Verluste in der Weltwirtschaftsgeschichte. Der Wirtschaftsjournalist Harald Schumann nennt das „Sozialismus für die Reichen“. Diese Entwicklung hat der Marktwirtschaft ihre Fehlerfreundlichkeit entzogen, weil der nie auszuschließende Absturz einiger oder auch nur eines dieser Unternehmen den der Gesamtwirtschaft auslösen kann. Sie hat die Marktwirtschaft entwurzelt. Noch ist nicht ausgemacht, ob tatsächlich das Ende dieser mit dem Grundgedanken einer funktionsfähigen Marktwirtschaft unvereinbaren Neoliberalismus eingeläutet ist – oder ob dieser nicht eher seiner eigenen Quintessenz näher gerückt ist: einer vollendeten Aneignung des

Staates, insgesamt dessen „großer Ausverkauf“ – so Thomas Assheuer in der „Zeit“. Die Staatskassen wurden zum Rückversicherungssystem der privaten Finanzwirtschaft. Damit wird belegt, dass die neoliberale Markttheorie von ihren eigenen Hohepriestern nicht ernst genommen wird. Vielmehr dient sie in erster Linie den großen Banken, Investmentgesellschaften und Unternehmen dazu, staatliche Regulierung abzuschütteln, um möglichst ungehindert marktwidrige Marktmacht erringen, kurzfristige Renditen erzielen und Verluste der Gesellschaft aufzubürden.

Die Grenzen neoliberaler Globalisierung

Als wohlfeile Rechtfertigung dient die „Globalisierung“, die als „unumkehrbare“ lineare Entwicklung deklariert wird, auf die sich alle Volkswirtschaften und Regierungen auf Gedeih oder Verderb einstellen und dieser alles andere unterordnen müssten. Die Dressur der Gesellschaft darauf erfolgte – ausgehend von den „Reaganomics“ in den USA und des „Thatcherismus“ in Großbritannien in den 80er Jahren als Vorläufer der wirtschaftlichen Weltheilslehre in den 90er Jahren – durch Schlagworte wie die einer vermeintlich segensreichen „Entstaatlichung“ und „Deregulierung“ tendenziell aller Wirtschaftsaktivitäten, der „Verschlankung des Staates“ und der „Privatisierung“ der generell als „ineffektiv“ denunzierten Staatsleistungen, wobei alle diese Etiketten als Synonyme für „modernes Wirtschaften“ gelten. Pauschales „Wachstum“ gleich welcher Art und Wirtschaftszwecke wird beschworen, als hätte es die Berichte des Club of Rome über die „Grenzen des Wachstums“ im Jahr 1972 oder „Global 2000“ im Jahr 1981, der noch vom US-Präsidenten Carter veranlasst war, nie gegeben. Eine universelle Sicht des Wirtschaftens muss deshalb den Begriff der „Globalisierung“ samt seiner mitschwimmenden Parolen auf dessen objektive Grenzen hinterfragen – und diesen neu definieren.

Die Welle der Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen, die in der klassischen Volkswirtschaftslehre bis in die 70er Jahre hinein als selbstverständliche Gemeinschaftsgüter („social overhead capital“) galten, hat schwerwiegen-

de gesellschaftliche Kollateralschäden hervorgerufen. Zwar ist dadurch eine neue wirtschaftliche Wachstumsdynamik entfacht worden, der jedoch nicht allein die massive Verschärfung der Klima- und Ressourcenkrisen gegenübersteht, sondern auch rapide wachsende Diskrepanzen in der Eigentums- und Einkommensverteilung sowie die Destabilisierung und zunehmende Krisenanfälligkeit ganzer Volkswirtschaften und Wirtschaftsregionen. Diese Globalisierungsideologie – die alle Kritiker ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Widersprüche als „Globalisierungsgegner“ und als rückständig diskreditierte – hat verkannt, dass ihrer unterstellten Grenzenlosigkeit unübersehbare Grenzen gesetzt sind.

Diese Grenzen liegen in:

- den zunehmenden Entkoppelungen nicht nur der Finanzströme von der real investierenden Wirtschaft, der „shareholder“ von ihren real produzierenden Unternehmen und der Konzernleitungen von ihren produzierenden Standorten und Arbeitnehmern, der Produktion von ihren Märkten, der Räume der Ressourcenförderung von denen des Ressourcenverbrauchs und der Verursachung von Umweltschäden von ihren räumlichen Schadensfolgen („Entkoppelungsgrenze“),
- den gesellschaftlich untragbar und längst auch wirtschaftlich kontraproduktiv gewordenen Umweltschäden vor allem durch den noch hemmungsloser werdenden Verbrauch schadstoffhaltiger Ressourcen („Umweltbelastungsgrenze“);
- der wachsende Nachfrage nach nicht erneuerbaren Ressourcen, obwohl diese sich absehbar ihrer Erschöpfung nähern („Ressourcengrenze“);
- der gesellschaftlichen Akzeptanz aufgrund zunehmender sozialer Destabilisierungen durch die Verödung ganzer Wirtschaftsregionen und ein vermeintlich unvermeidbarer Trend der Umverteilung von unten nach oben („soziologische Grenze“), sowie durch die damit verbundene Entwurzelung und emotionale Entfremdung der Menschen, die auf das Men-

schenbild des im täglichen Existenzwettbewerb stehenden homo oeconomicus reduziert werden („kulturelle Grenze“);

- einem für jedwedes staatliche Gemeinwesen unverzichtbaren wirtschaftlichen Selbsterhaltungsinteresse, weil sich keine Gesellschaft leisten kann, elementare Existenzanforderungen allein dem Weltmarkt und den transnational organisierten Marktmächten anzuvertrauen. Keine Regierung kann sich ihrer Verpflichtung zur volkswirtschaftlichen Existenzsicherung unter Verweis auf wirtschaftliche Dogmen entziehen („wirtschaftliche Existenzgrenze“).

Die Entkoppelungsgrenze erfordert politisch einzuleitende Rückkopplungen, um der Entgesellschaftung der Wirtschaftsprozesse entgegenwirken zu können. Ein neuartiger Prozess der Vergesellschaftung wirtschaftlichen Handelns muss eingeleitet werden, für den es keine historischen Vorbilder gibt. Die klassischen Kontroversen zwischen Plan- oder Marktwirtschaft, Staatsoder Privatwirtschaft, Ökonomie oder Ökologie sind dabei größtenteils überholt. Die zeitgemäße Neuformulierung einer politischen Ökonomie steht auf der Tagesordnung, die von gemischtwirtschaftlichen Strukturen geprägt ist. Es geht darum, die verloren gegangene „Bodenhaftung der Wirtschaft“ (Peter Sloterdijk) wiederherzustellen bzw. zu sichern. Wir müssen an Märkte denken und nicht nur an den einen globalen Markt, und an Vorkehrungen zur Festigung der Unternehmensbindung an ihre Regionen, ohne in eine anachronistische Partikularisierung der einzelnen Volkswirtschaften zurückzufallen.

Die Umweltbelastungsgrenze erfordert eine nur politisch durchzusetzende Internalisierung der Umweltfolgekosten, damit die Produktpreise ihre „ökologische Wahrheit“ abbilden. Die Frage ist, wie viel natürliche Umwelt die Wirtschaft und wie viel Wirtschaft die natürliche Umwelt braucht und verträgt. Es geht also um eine ökologische politische Ökonomie. Aus einer Internalisierung der Schäden an der natürlichen Umwelt und an der Gesundheit der Menschen in die Produktkosten ergeben sich makroökonomische Vorteile, weil sie zu einer Steigerung volkswirtschaftlicher Produktivität durch Vermeidung exter-

ner Kosten führen. Diese volkswirtschaftlichen Vorteile sind jedoch nicht gleichbedeutend mit einzelwirtschaftlichen Vorteilen für alle Wirtschaftsteilnehmer. Deshalb besteht die politische Handlungskunst darin, diese volkswirtschaftlichen Vorteile in einzelwirtschaftliche Anreize zu übersetzen.

Für die Umweltpolitik bedeutet das, von lediglich kompensatorischen Maßnahmen in Form sogenannter „end of pipe“-Regelungen – die innerhalb oder erst am Ende der Kette der Ressourcenumwandlungen mit kaum noch übersehbaren und die Wirtschaftsprozesse bürokratisierenden Produktions- und Produktvorschriften ansetzen – zu „begin of pipe“-Ansätzen zu kommen. Dies ist nur möglich durch den Wechsel von schadstoffhaltigen zu schadstofffreien und schadstoffarmen Ressourcen. Es erfordert zwingend eine integrierte – also nicht mehr als gegensätzlich verstandene – Wirtschafts- und Umweltpolitik. Ökonomie ist ein Unterfall von Ökologie. Unökologische Ökonomie ist zwangsläufig verderblich, nur ökologische Ökonomie ist zukunftsfähig.

Die Ressourcengrenze ergibt sich aus der sich dramatisch vergrößernden Diskrepanz zwischen den sich erschöpfenden konventionellen Energieressourcen (Erdöl, Erdgas, Kohle, Uran), den sich ebenfalls vielfach erschöpfenden Ressourcen an strategischen Rohmaterialien, den vielfach regional begrenzten verfügbaren Wasserressourcen und der laufenden Degradierung von Bodenressourcen mit dramatischen Humusverlusten – und dies bei gleichzeitig zunehmenden materiellen Bedürfnissen einer nach wie vor wachsenden Weltbevölkerung besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Dieses elementare Problem wurde in den Industriestaaten und nicht zuletzt in den ökonomischen Theorien bis in jüngere Zeit viel zu wenig Beachtung geschenkt, weil es weitgehend möglich war, notfalls auf die Ressourcen anderer Länder zurückzugreifen. Die Weltwirtschaft nähert sich jedoch ihrer Ressourcenfalle mit steigender Geschwindigkeit, seit – allen voran durch die chinesische und indische Wirtschaftsentwicklung – der globale Ressourcenbedarf massiv zunimmt. Dies bedeutet eine Zuspitzung des Ressourcen-Imperialismus bei gleichzeitig wachsender Armut, was nur durch einen gene-

rellen Wechsel zu unerschöpflichen und dabei möglichst heimischen Ressourcen verhindert werden kann. Der Endlauf um die Rest-vorkommen hat längst eingesetzt. Dieser wird die wirtschaftliche Entwicklung mehr prägen als die Welthandelsordnung. Es war und ist ein zentrales Motiv der globalen Liberalisierungsziele der Industriestaaten, zollfrei und möglichst ungehindert Zugang zu auswärtigen Ressourcenvorkommen zu haben. Aufgrund zunehmender Rohstoffverknappungen mit der zwangsläufigen Folge laufender Preissteigerungen sind diese Liberalisierungsgrundsätze kaum länger aufrechtzuerhalten. Dabei wird deutlich, dass das marktwirtschaftliche Prinzip nicht dauerhaft vereinbar ist mit der Nutzung erschöpflicher Ressourcen.

Die schlüssigen Alternativen darauf sind zum einen wiederum der Wechsel zu erneuerbaren Ressourcen, also zu erneuerbaren Energien sowie zu nachwachsenden Rohstoffen für den industriellen Stoffbedarf der chemischen Industrie – und zum anderen zügig voranzutreibende Effizienzsteigerungen, Wiederverwertungsverfahren und Kreislaufwirtschaften, die eine Mehrfachverwendung von Materialien ermöglichen. Dies ist in dezentral organisierten und dadurch leichter integrierbaren Produktionsverfahren schneller und wirtschaftlicher realisierbar als in hochkonzentrierten. Mit anderen Worten: Es erfordert und ermöglicht die Regionalisierung der Ressourcenmärkte bei gleichzeitiger Globalisierung der Technismärkte.

Die soziologische und die kulturelle Grenze des gegenwärtigen Globalisierungsprozesses ist, dass zwar die Faktoren Waren, Kapital und auch viele Dienstleistungen global liberalisierbar sind, der „Faktor Mensch“ aus kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen jedoch nicht – es sei denn, es handelt sich um Funktionseliten oder, im krassen Gegensatz dazu, um Fluchtbewegungen aus Regionen mit bereits ruinierten natürlichen Lebensgrundlagen. Eine Welt von Wanderarbeitern ist undenkbar. Sie würde tendenziell alle Gesellschaften zerreißen. Das globale Wettbewerbsprinzip zwischen Unternehmen ist auf ein globales Wettbewerbsprinzip aller einzelnen Menschen – jeder gegen jeden – nicht übertragbar. Immer heftiger werdende ethnisch-nationalistische und religiös-fundamentalistische Gegenreaktionen mit eska-

lierender Gewalt sind dann unausweichlich die verheerende Folge. Daraus ergibt sich das zwingende politische Handlungsgebot, die Standortbindung von Unternehmen zu fördern und sichern zu helfen, ohne in herkömmlichen Protektionismus zu verfallen.

Die Erfordernisse der wirtschaftlichen Existenzsicherung eines Gemeinwesens – seine gesicherte Ressourcenverfügbarkeit, der Erhalt seiner ökologischen Lebensgrundlagen, der kulturellen Bildungen und der sozialen Sicherheit seiner Menschen – können nicht davon abhängig gemacht werden, ob sie mit der reinen Marktlehre vereinbar sind. Marktprinzipien können elementare politische Handlungserfordernisse nicht suspendieren. Die Selbstbestimmung von Gemeinwesen auch in existenziellen wirtschaftlichen Fragen hat Vorrang vor jedem anderen Prinzip.

Die wettbewerblich ausgerichtete Marktwirtschaft ist das Mittel zur Steigerung der Produktivität, zur Stimulierung wirtschaftlicher Kreativität und zur Gewährleistung einer Angebotsvielfalt. Sie ist aber kein Mittel, um den sozialen Ausgleich herzustellen und gemeinschaftliche Aufgaben zu bewerkstelligen. Sich nur auf die „unsichtbare Hand des Marktes“ zu verlassen, bedeutet hinnehmen zu müssen, dass diese unerkannt, ungreifbar und ungestraft auf Kosten der Gesellschaft stehlen und plündern dürfte. So wie die Planwirtschaften aus sich heraus gescheitert sind, ist auch das Scheitern dogmatischer Marktwirtschaften vorprogrammiert. Das planwirtschaftliche Konstrukt überfordert den Staat und unterfordert die Gesellschaft, das neoliberale überfordert die Gesellschaft und unterfordert den Staat. Beides führt zum Staats- und zum Wirtschaftsversagen, zu schweren Lasten der Gesellschaften und ihrer Zukunftsfähigkeit.

Der bloße wirtschaftsliberale Globalisierungsansatz führt zwangsläufig zu einem rasanten Anstieg sozialer Kosten bei gleichzeitig mutwillig in Kauf genommener Staatsschwächung. Ihre Fixierung auf isolierte Kalkulationen von Arbeits- und Stückkosten ermöglichte es, dieser Ideologie das Image mathematisch präziser Ideologiefreiheit zu geben. Daraus wurde ein Mythos, der

sich gegenüber jedweder Kritik tabuisierte und durch nichts mehr in Frage stellen ließ. Damit hat dieses Gedankengut fundamentalistischen Charakter. Dessen schwerwiegende Folgen liegen in der Prämierung von Partikular- und Kurzsichtverhalten und der Einübung in nur noch kurzfristiges Funktionsdenken. Dies steht in einem unauflösbaren Widerspruch zu den Erfordernissen ganzheitlicher und langfristig gedachter Problemwahrnehmung und darauf angelegter Problemlösungen. Dieser Widerspruch erfasst sogar die Bildungs- und die Forschungspolitik. Mit anderen Worten: das neoliberale Dogma ist eine Beleidigung verantwortlich denkenden praktischen Verstandes. Es führt zur Verdummung von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik – wie die drei Weltkrisen belegen. So wie der wirtschaftliche Fundamentalismus der Planwirtschaften des ehemaligen Ostblocks diese zu ihrer Implosion führte, droht nun eine durch das andere Extrem – aber nunmehr im planetaren Maßstab.

Programm-Keynesianismus: Die Verknüpfung sozialökonomischer Strukturpolitik mit Konjunkturpolitik

Alle pauschal über die gesamte Bandbreite der Wirtschaft ansetzenden staatlichen Konjunkturförderungen haben einen die Staatskassen unverhältnismäßig belastenden Mitnahmeeffekt – weitgehend unabhängig davon, ob es sich um pauschal angelegte Investitionszulagen, eine pauschale Senkung von Unternehmenssteuern oder –abgaben, eine generelle Senkung der Lohn- und Einkommensteuern oder um ein Mixtum von allem handelt. Auch diejenigen Investoren oder Konsumenten, die ohnehin investieren oder kaufen würden, werden davon begünstigt – auch diejenigen, die die Klima- und Ressourcenkrise weiter vertiefen. Derartige Konjunkturförderungen bedeuten stets zu viele öffentliche Ausgaben für demgegenüber zu wenig konjunkturellem Wirkungseffekt.

Konjunkturpolitik muss stets in zwei Richtungen praktizierbar sein – entweder in die einer raschen Ankurbelung in Konjunkturflauten oder in die einer Dämpfung in überhitzten Konjunkturlagen. Aber praktiziert wurde sie überwiegend nur für Ankurbelungszwecke. Die Regierungen haben sich regelmä-

ßig, ob in Deutschland oder andernorts, als zu schwach erwiesen, in Perioden guter Konjunktur dämpfend einzugreifen. Das einzige pauschal ausgerichtete konjunkturpolitische Instrument, das ohne derartige Mitnahmeeffekte zu Lasten der öffentlichen Finanzen funktioniert, ist die Zinspolitik der Notenbanken. Diese ist aber seit der Einführung des Euro nur noch im Euro-Raum insgesamt einsetzbar. Für einzelstaatliche Wirtschaftspolitik genügt das ebenso wenig wie für eine EU-Wirtschaftspolitik, zumal das Dogma einer politikunabhängigen Zinspolitik auch für die Europäische Zentralbank – analog zur früheren Rolle der Deutschen Bundesbank – gilt.

Für die einzelstaatliche Gestaltungsebene müssen deshalb konjunkturpolitische Initiativen künftig bei sozialökonomisch konzipierten strukturpolitischen Maßnahmen liegen, die in erster Linie auf Finanzierungsanreize für krisenüberwindende Investitionen setzen und mit diesen eine breiter wirkende Konjunkturbelebung vorantreiben. Dafür braucht man eine programmatische Sicht unübersehbar notwendiger wirtschaftlicher Gestaltungsziele, deren generelles gesamtgesellschaftliches Erfordernis aktuell gegeben und unbestreitbar ist. Es geht um gezielte Investitionsförderung statt Gießkannen und Strohfeder. Wenn es – umgekehrt – um Konjunkturdämpfungsmaßnahmen geht, so müssen diese dort ansetzen, wo aufgrund hoher sozialer Folgekosten eine Einschränkung ohnehin angestrebt werden muss, etwa durch höhere Besteuerung umweltschädigender Energieträger. Allgemeine Steueranhebungen und -senkungen müssen demgegenüber aus prinzipiellen Gründen der Steuergerechtigkeit und sozialen Angemessenheit erfolgen, aber nicht aus konjunkturpolitischen Gründen. Es geht um einen strukturpolitischen Programm-Keynesianismus. Dieser Ansatz stößt vor allem auf harten Widerstand neoliberaler Wirtschaftsideologen, die dem Staat – präziser: der demokratischen politischen Willensbildung – die Fähigkeit und das Recht absprechen zu entscheiden, was im volkswirtschaftlichen Zukunftsinteresse liegt. Sie lehnen politische Wegentscheidungen über Investitionsrichtungen ab und halten die „unsichtbare Hand des Marktes“ für kompetenter. Diese Sichtweise ist spätes-

tens mit der gesamtgesellschaftlichen und –wirtschaftlichen Bedrohung durch die Klima- und Ressourcenkrise haltlos geworden.

Ein entscheidender Vorteil sektoralen Strukturpolitik ist der effektivere Einsatz öffentlicher Investitionsanreize: Ein gezielter statt pauschaler Anreiz beispielsweise von 20 Prozent auf eine Investition generiert das Vierfache an selbstverantworteten Investitionsaufwendungen. Unter der Voraussetzung, dass diese Finanzierungsanreize auf Investitionen zielen, die binnenwirtschaftlich umgesetzt werden, ist damit in jedem Fall ein konjunktureller Effekt mit unmittelbarer Beschäftigungswirkung garantiert. Durch die Steuern und Abgaben der dabei entstehenden Arbeitsplätze sowie die Unternehmenssteuern und die Mehrwertsteuern ist damit sogar sichergestellt, dass – über den „Umweg“ der Investitionen und neuer Arbeitsplätze – mehr Geld in die Staatskasse zurückfließt als für die Anreizfinanzierung ausgegeben wird. Das Argument knapper öffentlicher Kassen wird damit hinfällig.

Derartige Anreize müssen deshalb vorwiegend für solche ausgewählten Wirtschaftsfelder bereitgestellt werden, die eine neue und unbezweifelbar gesellschaftlich erforderliche Anstoßwirkung haben und für die es einen unzweifelhaften Bedarf gibt. Dies ist vor allem für diejenigen Investitionen dringend geboten, die geeignet sind, die Klima- und die Ressourcenkrise zu überwinden. Damit einhergehende Zusatzeffekte liegen in der regionalen Wirtschaftsförderung und der Belebung des wirtschaftlichen Mittelstands. So angelegte Wirtschaftsstrukturpolitik dient im Unterschied zur unterschiedslosen Konjunkturpolitik dazu, die wirtschaftlichen Verhältnisse dauerhaft auf das höhere Niveau vermiedener sozialer Kosten anzuheben. So handelt es sich um eine qualitative Strukturpolitik mit gleichzeitiger konjunktureller Wirkung. Wie erfolgreich solche Programme sind, zeigen praktische Beispiele, die verwundern lassen, warum sie nicht schon längst ausgeweitet worden sind.

Die Regierung Helmut Schmidt hat in der Wende zu den 80er Jahren aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem finanzwirtschaftlich ineffektiven 1975er Konjunkturprogramm auf strukturpolitische Initiativen umgestellt: mit dem Altbaus-

nierungsprogramm und dem Zukunftsinfrastrukturprogramm für kommunale Investitionen sowie für Investitionen zum Umweltschutz (ZIP), jedes Mal mit durchschlagendem Erfolg. Ersteres verschönerte in kurzer Zeit das äußere Antlitz von Städten und Gemeinden und war ein Segen für den handwerklichen Mittelstand; das ZIP hatte einen erheblichen konjunkturpolitischen Effekt, der allerdings der Nachfolgeregierung Kohls nach 1982 zugeschrieben wurde, weil er erst in deren Anfangsjahren wirksam wurde. Sie setzte überdies Investitionen im Zukunftsfeld der Umwelttechniken in Gang, die der deutschen Volkswirtschaft zu einer internationale Spitzenstellung auf diesem Gebiet verhalf.

Dem ZIP-Beispiel folgend wurde eine auf den Wirtschaftsinhalt zielende Strukturpolitik über viele Jahre hinweg über der KfW mit ihrem CO₂-Minde-rungsprogramm fortgesetzt, das einen großen Beitrag zur Verbesserung des Umweltniveaus und die weitere Entfaltung umwelttechnischer Industrien brachte. Der Effekt hätte noch wesentlich breiter sein können, wenn die dafür eingesetzten staatlichen Mittel – die für den Ausgleich der Zinsdifferenz zwischen Markt- und Vorzugskredit verwendet wurden – nicht unnötig finanzpo-litisch gedeckelt gewesen wären.

Das 100.000-Dächer-Solarstromprogramm von 1999, umgesetzt über die KfW, gab den nationalen wie internationalen Startschuss für die Solarindustrie. Ein darauf aufbauendes, noch breiter wirkendes strukturpolitisches Programm ist das Erneuerbare Energie-Gesetz von 2000, in dem keinerlei staatliche Mittel im Spiel sind, weil die über den durchschnittlichen kommerziellen Stromer-zeugungspreis liegenden Mehrkosten für Erneuerbare Energien auf alle Stromkunden umgelegt werden. Dies hat die Gesellschaft trotz damit verbun-dener – allerdings geringfügiger – Mehrkosten für Strom breit akzeptiert, weil es unzweifelhaft ein allgemeines Zukunftserfordernis trifft. Es hat bereits na-hezu 300.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und die diesbezügliche Industrie zum industriellen und technologischen Vorreiter der weltweit anstehenden Energiewende gemacht – und es bewirkte eine achtmal größere CO₂-Emissionsminderung als der Emissionshandel und

das zu niedrigeren Kosten. Ein weiteres Erfolgsbeispiel ist das energetische Altbausanierungsprogramm mit schnell greifender Beschäftigungswirkung. Zwei Drittel des tatsächlichen Investitionsaufkommens im Bereich energetischer Altbausanierung sind Arbeitskosten. Da die Investitionen im Binnenmarkt realisiert werden, tragen diese sogar zur aktuellen Erhöhung des Steueraufkommens bei und bringen mehr Steuern ein als es Haushaltsmittel erfordert.

Alle genannten Beispiele zeigen, dass der weitere Ausbau und die sektorale Ausweitung dieses Instrumentariums – mit der prioritären Fokussierung auf Investitionen zur Überwindung der Klima- und der Ressourcenkrise – ein wesentlicher politischer Schlüssel zur Bewältigung der neuen Handlungserfordernisse ist. Dass dieser dennoch immer wieder auf Vorbehalte auch jenseits neoliberaler Dogmen stoßen, rührt auch aus der orthodoxen kameralistischen Denkweise in Finanzministerien, die wirtschaftliche Kreislaufeffekte zu wenig beachten.

Auch die Binnenmarktregeln der EU stehen der flexiblen Anwendung einer derartigen Strukturpolitik entgegen. Nach diesen sind strukturpolitische Programme von Einzelstaaten und Gebietskörperschaften von der Beihilfegenehmigung des EU-Wettbewerbskommissars abhängig – eine Restriktion, die z.B. die Staaten innerhalb der USA seitens ihrer Bundesbehörden nicht haben, ohne dass dadurch der US-Binnenmarkt in grundlegender Gefahr wäre. Eine Revision dieses Binnenmarktprinzips, das unbedingt nahezu unterschiedslos – also nicht auf die soziale Bewertung der Produkte und auf die Produktionsweisen abzielende – durchgängige Marktgleichheit herstellen will, ist deshalb überfällig.

Dafür sprechen auch weitere Gründe: Allein die Umsetzungskontrolle der geltenden EU-Binnenmarktbestimmungen hat zu einem neuen übermäßig bürokratischen Kontrollaufwand einschließlich der Genehmigungsverfahren geführt, der dem Ziel des Bürokratieabbaus entgegensteht und Investitionen auf einzelstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene lähmt. Die Zahl der Ver-

tragsverletzungsverfahren gegenüber Mitgliedstaaten hat nicht zufällig deutlich zugenommen. Hinzu kommt die Geschichtslosigkeit dieses Prinzips, das sich sogar gegen anerkannt unverzichtbare ökologische Zukunftsinvestitionen richtet – selbst wenn diese in Konkurrenz zu solchen Altinvestitionen stehen, die über Jahrzehnte hinweg staatlich subventioniert wurden und mit politischer Hilfe Monopolstellungen gefördert wurden. Wenn z.B. Stromkonzerne mit ihren über Jahrzehnte hinweg direkt oder indirekt subventionierten Atom- und Kohlekraftwerken die Durchsetzung etwa der erneuerbaren Energien „am Markt“ verlangen, offenbart das einen doppelten Maßstab, der nichts mit dem Prinzip der Marktgleichheit zu tun hat. Gerade weil eine klassische staatliche Konjunkturpolitik nur noch bedingt möglich ist, müssen EU-Mitgliedstaaten und deren Gebietskörperschaften wenigstens das wirtschaftspolitische Gestaltungsinstrument der wirtschaftlichen Strukturpolitik wieder selbständiger und flexibler praktizieren dürfen.

Ressourcenwechsel als „systemischer“ Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsbasis

Auch eine zielgerichtete Strukturpolitik kann schwerwiegenden Einschätzungsfehlern unterliegen. Das prominenteste Beispiel dafür ist die Atomenergieförderung zwischen den 50er und 80er Jahren. Dennoch ist der Standpunkt unhaltbar, dem Markt eine bessere Sicht auf Zukunftserfordernisse zuzumessen als analytisch untermauerten Einschätzungen. Außerdem darf nicht übersehen werden: strukturpolitische Initiativen, die sich als abwegig erwiesen haben, gingen regelmäßig auf zuvor einseitig vorangetriebene technokratische Entscheidungen zurück, denen kein Diskurs über bessere Alternativen vorausging. Das Negativbeispiel der Atomenergieförderung entsprach zudem etablierten wirtschaftlichen Interessen, weil es strukturkonservierend war und ist. Heute aber geht es um einen wirtschaftlichen Strukturwandel, dessen Notwendigkeit nicht mehr seriös bestreitbar ist – und der in der aufgeklärten Zivilgesellschaft längst breit diskutiert und verankert ist.

Die Grundlage jeder Wirtschaft ist die Ressourcenbereitstellung und -umwandlung. Die größte Quelle der Umweltbeschädigung sind die Schadstoffe, die bei der Umwandlung schadstoffhaltiger Ressourcen anfallen. Deshalb ist der Wechsel zu erneuerbaren Ressourcen und schadstofffreien Ressourcen und die drastische Steigerung der Ressourcenproduktivität der „systemische“ Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Realwirtschaft insgesamt.

Die politische Orchestrierung der so angelegten Krisenüberwindung ist in erster Linie eine ordnungspolitische Herausforderung. Sie erfordert zwar im Bereich der Bildung deutlich mehr öffentliche Finanzen, aber allem voran mehr politischen Handlungsmut, um vorhandene – nicht zuletzt gesetzliche – Barrieren zu überwinden. Auch wenn nie alle Schwerpunkte auf einmal, in gleichem Tempo und gleicher Intensität umgesetzt werden können, so ist jedoch jeder einzelne Schritt eine Wegebahnung für die unaufschiebbar gewordene Evolution in eine zukunftsfähige Wirtschafts- und Sozialordnung. Vordringlich sind:

- **Eine spekulationsregulierende und realwirtschaftlich ausgerichtete Finanzmarktordnung:** Die wichtigsten Schritte zu einer stabileren Finanzmarkt-Architektur liegen zum einen in der Wiederherstellung eines internationalen Währungssystems in Anlehnung an das in den 70er Jahren zu Grabe getragene Bretton-Woods-System. Wechselkursänderungen müssen sich am Stand der volkswirtschaftlichen Entwicklungen orientieren. Es ist ein untragbarer Zustand, dass ganze Volkswirtschaften zum Objekt von Währungsspekulanten werden können. Zum anderen muss das unkontrollierbare Geldschöpfungspotential der Finanzmärkte ausgeschlossen werden. Eine „Vollgeldwirtschaft“ ist das Ziel, in der die Geldschöpfung allein in der Kompetenz der Notenbanken – im Euro-Raum der EZB – liegen darf. Eine Rückkehr zum Bretton-Woods-System mit nach volkswirtschaftlichen Indikatoren ermittelten vereinbarten Wechselkursen in flexiblen Bandbreiten muss die Währungsspekulation überwinden, die mit kompletten Volkswirtschaften Monopoly spielen kann. Hohe Eigenkapitalunterlegungen müssen für den Kauf von Derivaten und bei

Firmenübernahmen verbindlich werden, um „buy-out“-Plünderungen besser verhindern zu können. Leerverkäufe müssen untersagt werden. „Steuerparadiese“ müssen politisch wirksam geächtet werden, auch mit den Mitteln des Strafrechts.

Neue „Finanzprodukte“ müssen genehmigungspflichtig werden. Finanzmarktakteure müssen zur Offenlegung aller ihrer Risiken veranlasst werden. Sie müssen ebenso wie Bankenvorstände haftpflichtig gestellt werden. Eine klare Trennung zwischen Kreditbanken und Investitionsbanken muss erfolgen: was als Kreditbank firmiert, muss auch eine Kreditbank sein.

Unaufschiebbar ist die Einführung von Börsenumsatzsteuern und Finanztransaktions-Steuern. Für diese muss der Grundsatz der progressiven Besteuerung nach der Höhe der Gewinne gelten – und nicht nur eine pauschale Abgeltungssteuer. Private Rating-Agenturen müssen durch öffentliche ersetzt werden, als nicht renditeorientierte Agenturen unter dem Schirm Internationaler Regierungsorganisationen im Wirtschafts- und Finanzwesen (etwa IWF, Weltbank, UNCTAD, OECD, EU, Mercosur).

Die Besteuerung von Unternehmen muss jeweils am Ort der realisierten Wertschöpfung erfolgen. Geboten ist auch, eine klare Unterscheidung zu treffen zwischen entnommenen und reinvestierten Gewinnen, um letztere steuerlich zu begünstigen.

Um den Bedarf an öffentlichen Infrastrukturinvestitionen einschließlich der Bildung zu befriedigen und diese leichter finanzierbar zu machen, sind Vorzugskredite auf Null- oder Niedrigstzinsbasis der Notenbanken ein sinnvolles Instrument. Damit wird dem Unterschied zwischen renditeorientierten Investitionen und solchen öffentlichen Investitionen Rechnung getragen, die nicht renditeorientiert sein können und die die Staatsverschuldung für solche Investitionen reduziert.

- **Differenzierung der Subventionshaushalte nach umwelt- und ressourcenökonomischen Kriterien:** Subventionen, die den Einsatz erschöpflicher und umweltschädigender Ressourcen begünstigen, müssen ebenso abgebaut werden wie solche, die unsoziale Verteilungsverhältnisse begünstigen. Eine Überprüfung und Veränderung der Subventionshaushalte nach diesen Kriterien erleichtert eine langfristig angelegte Haushaltskonsolidierung bei sich gleichzeitig verbessernden Sozial- und Umweltniveau.
- **Ersetzung der Energiesteuern durch eine Schadstoffsteuer:** Alle Energiesteuern einschließlich der Ökosteuer müssen durch eine Schadstoffsteuer ersetzt und entsprechend differenziert werden. Damit wird nicht nur der bedeutendste Grund der Energiebesteuerung zeitgemäß und öffentlich einsichtig, sondern es wird auch ein langfristig angelegter Wandel der Produktions- und Konsumweisen programmiert. Das gilt auch für „Ökosteuern“, bei denen es seit Jahren keine Weiterentwicklung gibt. Deren psychologisches Problem liegt darin, dass als zusätzliche Belastung erscheint, was Umweltlasten abbauen soll. Dadurch haben Ökosteuern ein Akzeptanzproblem. Ein weiterer Grund dafür ist, dass Einnahmen aus der Ökosteuer nicht direkt verknüpft sind mit ökologisch ausgerichteten Investitionen.

Wenn die Energiearten nach ihrer Schadenswirkung (CO₂, Gesundheitsgefährdungen, Atommüll, Wasserverschmutzung) besteuert werden, bedeutet das eine Niedrig- oder Nullbesteuerung solcher Energien, die wenig oder gar keine Schadstoffe enthalten. Gleichzeitig hebt die Besteuerung schadstoffhaltiger oder schadenswirksamer Energien deren real bestehende Subventionierung durch die Gesellschaft auf, die in der Nichtbezahlung der Umweltschäden liegt. Dieser Ansatz stimuliert sowohl Produzenten wie Konsumenten zum Wechsel zu schadstofffreiem und schadstoffarmem Ressourceneinsatz. Er wäre das wirksamste und am meisten transparente Instrument zur Vermeidung sozialer Kosten und zu diesbezüglichen technologischen Entwicklungen, Investitionen und Produktkäu-

fen. Der unbezweifelbare volkswirtschaftliche Nutzen der umwelt- und ressourcenschonenden Wirtschaftsrichtung wird damit durchgängig übersetzt in einzelwirtschaftliche Anreize. Voraussetzung für die Einführung einer Schadstoffbesteuerung ist, dass ein Bewertungsmaßstab entwickelt werden muss, der anhand der unterschiedlichen Umweltbelastungen die jeweils veranschlagte Schadstoffbesteuerung öffentlich nachvollziehbar macht. Kampagnen gegen eine Schadstoffbesteuerung wird damit ein kaum überwindbares psychologisches Hindernis entgegengesetzt: Wer immer fordern würde, die Schadstoffsteuer zu senken, würde damit öffentlich eingestehen, dass er die Gesellschaft weiter mit Schadstoffen belasten will. Solche Standpunkte haben den Makel, dass sie offensichtlich nicht mehr gesellschaftsfähig sind.

Die Schadstoffbesteuerung ist ein breiteres und effektiveres Mittel auch zum Klimaschutz als es der Emissionshandel darstellt. Dieser hat drei Schwachstellen: erstens ist er stets abhängig von der vorherigen Festlegung zahlenmäßig quotierter Mengen, weil allein durch Mengengrenzen eine Preisbildung möglich ist. Zweitens erfordert das eine umfangreiche Bürokratie, um Missbrauch zu verhindern, was zusätzliche Kostenfaktoren für Zertifizierungen und Emissionshändler hervorruft. Drittens reduziert er das Energieproblem auf die CO₂-Problematik.

- **Ordnungspolitische Initiativen für den Ressourcenwechsel:** Neben der Schadstoffsteuer sind (zumindest solange die steuerpolitische Differenzierung nach Schadstoffen noch nicht eingeführt ist) weitere preisregulierende Initiativen und zugleich strukturpolitische Initiativen für den Ressourcenwechsel fortzuführen bzw. einzuführen. Dazu gehören in Deutschland die Fortschreibung des Erneuerbaren Energiegesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und des „Solarwärmegesetzes“ sowie der Anreize zur energetischen Gebäudesanierung, ergänzt um Initiativen zur handwerklichen Berufsbildung und um Änderungen der Honorarordnung für Architekten, die Anreize für energieeffiziente Bauentwürfe enthält.

- **Vorrang erneuerbarer Energien in der Raumordnungspolitik und Bauleitplanung:** Das größte Investitionshindernis gegenüber erneuerbaren Energien sind die zahlreichen administrativen Hemmnisse bei Standortgenehmigungen. Das willkürlich handhabbare Verhinderungsinstrument, das auf Länderebene vielfach praktiziert wird, ist der Katalog verschiedener öffentlicher Belange, der gegen Erneuerbare-Energie-Anlagen ausgespielt wird. Analog zum EEG, das den Vorrang erneuerbarer Energien im Strommarkt sicherstellt, ist eine jeweils landesgesetzlich zu regelnde Vorrangstellung erneuerbarer Energien in der Bauleitplanung überfällig. Darin müssen die erneuerbaren Energien explizit als vorrangiger öffentlicher Belang bestimmt werden und die Ausweisung von Ausschlussgebieten eingestellt werden. Konkrete Standortentscheidungen müssen in kommunaler Selbstverwaltung gefällt werden, mit den Mitteln der Flächennutzungsplanung und von Bebauungsplänen, unter Beachtung des Willkürverbots.

Einen darauf bezogenen Gesetzentwurf haben wir 2008 für das Bundesland Hessen erstellt, der auf alle Bundesländer übertragbar ist. Wir haben ermittelt, dass unter solchen gesetzlichen Rahmenbedingungen der seit dem Jahr 2000 durch das EEG ausgelöste Ausbau erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung bereits heute deutlich höher (statt 17 Prozent mehr als 30 Prozent) gewesen wäre und innerhalb von zwei Jahrzehnten eine Vollversorgung erreicht werden könnte. Ein Vorranggesetz für erneuerbare Energien in der Bauleitplanung wird privatwirtschaftliche Neuinvestitionen in vielfacher Milliardenhöhe auslösen.

- **Öffentliche Trägerschaft der „natürlichen Monopole“:** Zwischenzeitlich privatisierte „natürliche Monopole“ der Versorgungsnetze müssen wieder in die öffentliche Hand übernommen werden, so wie das im Bereich der Strom- und Gasnetze in Dänemark und in den Niederlanden in jüngerer Zeit erfolgte. Das gilt zumindest für Strom-, Gas-, Wasser- und Schienennetze. Dabei muss die Trägerschaft durch öffentliche Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform wahrgenommen werden, mit Vertre-

tern gesellschaftlicher Organisationen (Kommunalverbände, Verbraucher- und Umweltorganisationen) in den Aufsichtsräten. Außerdem ist eine Differenzierung der Ebenen erforderlich: z.B. Übertragungsnetze auf Bundesebene und Verteilernetze auf kommunaler Ebene. Für das Stromübertragungsnetz und das Gasverbundnetz ist eine öffentliche Netzbetriebsgesellschaft im Eigentum von Bund und Ländern anzustreben.

- **Forschungs- und Entwicklungsinitiativen „Neue Ressourcenwirtschaft“:** Der Schwerpunkt der öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten muss bei neuen Ressourcentechnologien liegen: Neben Erneuerbare Energien-Technologien gehören dazu Energiespeicher- und Effizienztechnologien; Technologien zum Wassersparen und für die Wasserreinigung und Meerwasserentsalzung; Technologien für neue Wertstoffe und Materialien sowie zur Wiederverwertung; Technologien zur Bodenbewirtschaftung und Humuserzeugung und für neue Baustoffressourcen.

Im Feld der Biotechnologien muss der Schwerpunkt auf die Nutzpflanzenkunde gelegt werden. Angesichts einer hunderttausendfachen Pflanzenvielfalt ist die Erforschung ihres wirtschaftlichen Verwertungswerts bisher auf relativ wenige Pflanzensorten beschränkt. Die Ausrichtung der Biotechnologie darauf hat einen wesentlich produktiveren Stellenwert als die biotechnologische Genveränderung. Das soziale Hauptproblem genmanipulierter Pflanzen liegt darin, dass damit Saatgutmonopole angestrebt und ermöglicht werden, was auf die Enteignung der Menschheit vom gemeinsamen Naturerbe gleichkommt und zu umfassenden zusätzlichen Abhängigkeiten der Landwirtschaften von wenigen Saatgutmonopolisten führt. Die politische Begünstigung dieser „Biopiraterie“ durch Patentierungsmöglichkeit muss beendet werden. Anzustreben sind generelle Verbote jeglicher Genpatentierung, im optimalen Fall durch eine weltweite Konvention als politischem Globalisierungsansatz.

- **Differenzierung internationaler Marktregeln:** Internationale Marktregeln müssen differenziert werden. Im Rahmen der Welthandelsregelungen wird als Ausnahme von der internationalen Marktregel nur akzeptiert, wenn Produkte „zum Schutz der wesentlichen Sicherheitsinteressen notwendig sind“ (Art. XXI GATT). Dies betrifft den waffentechnischen Bereich. Aber in der internationalen politischen Diskussion ist längst von einem erweiterten Sicherheitsbegriff die Rede, weil gefährdete soziale Sicherheit und Umweltgefahren unbestreitbar international konfliktträchtig sind. Daraus ergibt sich, dass Staaten darauf hinwirken müssen, dies auch im internationalen Güterverkehr geltend machen zu können. Sie müssen dazu berechtigt sein, umweltschädigen den Produkten oder solchen, die unter Bedingungen produziert sind, die gegen die Regeln der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen, Handelsbeschränkungen aufzuerlegen.

Zwingende Voraussetzung dafür ist, dass dies nach dem Gegenseitigkeitsprinzip erfolgt, um eine missbräuchliche Nutzung dieses Instruments auszuschließen: Was für Importware gilt, muss auch für die jeweilige inländische Produktion gelten. Überdies kann nicht länger, unter Bezugnahme auf völkerrechtliche Grundsätze, hingenommen werden, dass bei Konflikten zwischen verschiedenen internationalen Verträgen (WTO-Vertrag einerseits, das Abkommen über die Internationale Arbeitsabkommen oder Umweltschutzverträge andererseits) die WTO-Bestimmungen als vorrangig gelten und Streitfragen im Zweifelsfall dem WTO-Schiedsverfahren unterliegen. Es ist ein zwingendes Erfordernis, so Nina Scheer in „Welthandelsfreiheit vor Umweltschutz?“, dass derartige Streitfragen vor dem Internationalen Gerichtshof ausgetragen und von diesem entschieden werden.

Revidierungsbedürftig ist auch die Vergaberichtlinie der EU bei öffentlichen Aufträgen: Es ist nicht einsichtig, warum es Kommunen oder Ländern bzw. Regionen nicht erlaubt sein soll, bei öffentlichen Auftragsvergaben heimische Auftragnehmer vorzuziehen. Solche „home content“-

Bestimmungen sind in den US-Staaten und –Kommunen gängige Praxis – mit großem regionalwirtschaftlichem und mittelstandsorientiertem Stellenwert, ohne dass deshalb die Marktwirtschaft als gefährdet betrachtet würde.

- **Eine neue volkswirtschaftliche Gesamtrechnung:** Für die Berechnung des Bruttosozialprodukts sind neue statistische Erhebungen erforderlich. Diese dürfen nicht nur die laufenden Umsätze erfassen, sondern auch die Passiva in Form eingetretener Ressourcenverluste und sozialer Kosten, den Bestandswert der Infrastrukturen und die Bewertung der Bildungs- und Sozialeinrichtungen nach vergleichbaren Indikatoren. Damit entsteht erstmals eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die ihre Bezeichnung verdient, indem alle volkswirtschaftlichen Zuwächse wie Verluste bilanziert werden.

Damit wäre ein neuer Betrachtungsrahmen der Wirtschaft erstellt, den weder die Wirtschaftswissenschaften noch die politischen Institutionen länger übersehen können. Prozesse des Abwirtschaftens können dann nicht mehr als wirtschaftliche Wachstumserfolge gelten. Die gesamte Volkswirtschaft und ihre Zukunftsfähigkeit wird damit zur maßgeblichen Messgröße von Wirtschaftswissenschaft und -politik.

- **Die Renaissance universaler Bildung:** Neben der bereits genannten Integration von Bildungs- und Familienpolitik u.a. durch obligatorisch werdende Ganztagschulen und gebührenfreie Kindertagesstätten und Vorschulen muss die Rolle der Universitäten und ihrer Lehr- und Studienangebote neu durchdacht werden. Beides prägt indirekt die Anforderungen an die Schulen. Gleiches gilt für die Frage, wie künftig die Freiheit von Forschung und Lehre gesichert werden kann.

Der Trend zur Überspezialisierung der Studiengänge muss ausbalanciert werden durch – bereits zuvor angesprochene – breiter angelegte Studienangebote. Um beidem, spezialisierter und universaler Grundlagenbildung, Rechnung tragen zu können, müssen Postgraduierten-Studiengänge an

potentiell allen Hochschulen eingeführt werden, ebenso wie das Angebot an Fernstudien für Berufsausübende deutlich erweitert werden muss.

Die Drittmittel-Finanzierungen für die universitäre Forschung müssen transparent werden, um so die wissenschaftliche Objektivität der Forschung besser zu sichern und zu verhindern, dass die Hochschulen zur Funktion partikulärer Wirtschaftsinteressen werden. Die Nebentätigkeiten von Hochschullehrern (außerhalb ihrer Veröffentlichungen) in ihrem wissenschaftlichen Metier müssen nach Höhe und Auftraggeber transparent werden, so wie das bei Abgeordneten der Fall ist. Immerhin geht um den Verfassungsgrundsatz der Freiheit von Forschung und Lehre, die heute weniger vom Staat bedroht ist als durch wirtschaftliche Fremdsteuerung der Universitäten.